

# Newsletter

## Bürgerversicherung

### Aktuelles

#### Seehofer und kein Ende

#### Kopfpauschale plus Murks

Auch nachdem sich die Union auf eine „**Kopfpauschale plus**“ geeinigt hat, kehrt keine Ruhe in ihren Reihen ein. Der schmerzhaft und von heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen begleitete Abgang Horst Seehofers dokumentiert vor allem, dass dieser Kompromiss aus rein parteitaktischen Motiven geschlossen wurde. Angela Merkel und Edmund Stoiber wollen mit ihrem Mischmodell offenkundig einer Richtungsentscheidung der Wähler über Bürgerversicherung oder Kopfpauschale ausweichen. Die offenkundigen Mängel ihres Konzepts werden von allen Kommentatoren vermerkt. Das knappste Urteil über das Modell der Union stammt von Horst Seehofer: Er bezeichnet es als „**unsolidarisch, unterfinanziert und bürokratisch**“. Keines der gesundheitspolitischen Ziele der CSU sei erreicht. **"Diese Auflösung der Solidarität in unserer Gesellschaft möchte ich nicht", sagt Seehofer.** Und: „Mein Maßstab wird sein, ob wir Politik mit Augenmaß und Vernunft machen. Die Leute müssen unsere Politik verstehen und mittragen.“ (DIE WELT vom 24.11.2004).

Die Wirklichkeit: Rund drei Viertel der Deutschen lehnt den Kompromiss zur Gesundheitsreform ab. **In der Forsa-Umfrage sagten 76 Prozent der Befragten, sie hielten das Konzept für falsch. Nur 17 Prozent gaben an, dass die Union damit eine richtige Entscheidung getroffen habe.** (NETZEITUNG, 24.11.04)

Das Ergebnis zeigt vor allem eins: wenn es politische Macht und Taktik geht, sind die Inhalte gleichgültig. Angela Merkel hat ihre Kopfpauschale durchgesetzt und gleichzeitig Seehofer ausgebootet. Ihr Bedauern gleicht einem Nachruf, wenn sie Seehofer als ausgewiesenen Fachmann, „dem wir vieles an sozialpolitischen Weichenstellungen zu verdanken haben,“ lobt. Ansonsten ging es vor allem um eins: das Thema zu beenden und Ruhe zu verordnen.

Herausgeber:  
SPD-Parteivorstand  
PG Bürgerversicherung  
10911 Berlin

**SPD**

## Schwerpunkt

### Kopfpauschale bleibt Kopfpauschale

#### Um was geht es eigentlich bei der Merkel-Kopfpauschale?

Die Eckpunkte:

- Kopfpauschale 109 Euro für jeden erwachsenen Versicherten – Mann und Frau.
- Belastungsgrenze je Haushalt: 7% des gesamten Bruttoeinkommens (also auch Zinsen und Mieten).
- Kostenfreie Mitversicherung von Kinder (soll durch Steuermittel finanziert werden).
- Arbeitgeberbeitrag wird bei 6,5% eingefroren und ausgezahlt an ein „Sondervermögen“
- Einnahme der Krankenkassen: 169 Euro je Versicherten.
- Der weitere Zuschussbedarf wird aus Steuern gedeckt. Der Spitzensteuersatz soll nicht mehr auf 36% (wie ursprünglich von der Union geplant), sondern nur noch auf 39% reduziert werden.

#### Zur Bewertung des Kompromissmodells

**Kopfpauschale bleibt Kopfpauschale.** Auch wenn die etwas geringere Pauschale von 109 Euro mit einem Finanzierungsmischmodell verbunden wird, bleibt Frau Merkels Philosophie:

*„Es ist Teil unseres christlichen Menschenbildes, dass die Gesundheit jedes einzelnen Menschen, ob Sekretärin oder Chef, gleichviel wert ist.“  
(Rede Parteitag Leipzig 2003).*

#### Wie viele Haushalte sind von der 7%-Belastungsgrenze betroffen?

**18,1 Mio. Haushalte würden einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zur Begleichung ihrer Krankenkassenbeiträge stellen können.** In ihnen leben 39,9 Mio. Personen, davon 7,3 Mio. Kinder unter 18 Jahren. Bei ihnen würden die gesamten Einkünfte (also auch Renten, Sozialunterstützungen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Kapitaleinkünfte) nicht ausreichen, um unter einer Belastung von 7% zu bleiben. Zum Vergleich: Im heutigen System und in einer Bürgerversicherung braucht kein einziger Haushalt Antrag auf Unterstützung stellen, um seine Beiträge zur Krankenkasse zu finanzieren.

Die Antragstellung muss eine **Offenlegung aller Einkunftsarten** beinhalten. Ansonsten würde eine Heranziehung aller Einkünfte nicht gewährleistet sein. Mit anderen Worten muss vor Inanspruchnahme staatlicher Prämiensubvention zunächst das Einkommen aus Kapitalvermögen etc. eingesetzt werden.

Die Union hat **kein durchgerechnetes Konzept** – weder in der Steuer- noch in der Gesundheitspolitik.

Der Unionsvorschlag entzieht dem Gesundheitssystem viel Geld. Die vergleichsweise geringe Ansetzung der Kopfpauschale von 169 Euro für jeden führt zu einer gewaltigen **Finanzierungslücke**.

## Wie hoch wird die Unterdeckung des CDU/CSU-Gesundheitskompromisses sein?

Die Finanzierungslücke des CDU/CSU-Gesundheitskompromisses beträgt nach den Berechnungen von Karl Lauterbach, Institut für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie in Köln und Berater der Bundesregierung, **14,6 Mrd. €**. Diese Lücke müsste durch Steuern ausgeglichen werden. Diese erforderlichen Steuermittel müssen **zusätzlich** zu den etwa 8 Mrd. € aufgebracht werden, die auf Grund der geringeren Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 39% statt der geplanten 36% zur Finanzierung der Gesundheitsprämien zufließen sollen.

Die Finanzierungslücke von 14,6 Mrd. € setzt sich aus Komponenten zusammen, die im sogenannten „Sondervermögen“ zusammenlaufen. Die Arbeitgeberbeiträge (eingefroren auf 6,5%) betragen als Einzahlung in den Fonds 66,0 Mrd. €. Dem stehen drei Ausgabenblöcke gegenüber: Die erforderlichen Ausgaben umfassen folgende Positionen:

- 39,6 Mrd. € im Zuge der Überweisung von 60 Euro pro erwachsenem Versicherten an die Krankenkassen
- 15,8 Mrd. € für Kinderbeiträge (GKV und PKV)
- 16,2 Mrd. € als sozialen Ausgleich, falls erwachsene Versicherte die Prämie nicht aus höchstens 7% des Einkommens aufbringen können.

**Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben beträgt somit 5,6 Mrd. € jährlich.**

Die tatsächliche Finanzierungslücke des CDU/CSU-Gesundheitskompromisses liegt jedoch noch darüber, da auch der verminderte Leistungskatalog des Modells berücksichtigt werden muss. Diese Leistungen muss der Versicherte zusätzlich bezahlen. Es handelt sich um:

- Krankengeld 7,2 Mrd. Euro
- Zahnersatz 3,8 Mrd. Euro
- Satzungsleistungen 6 Mrd. Euro

Im Jahr 2004 konnten Versicherte diese Leistungen für ihre Beiträge in Anspruch nehmen. Bei einer Umsetzung des CDU/CSU-Kompromisses müssten Versicherte zusätzliche finanzielle Aufwendungen leisten. **Es verbleibt auch mit der geringeren Absenkung des Spitzensteuersatzes eine Finanzierungslücke von 14,6 Mrd. Euro. Die Union verschweigt diese Lücke und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben.**

**Das Finanzierungslücke kann praktisch nur über Leistungskürzungen finanziert werden.**

Folgende Leistungen könnten daher u.a. gestrichen bzw. gekürzt werden:

- Streichen Häusliche Krankenpflege
- Streichen Vorsorge- und Rehaleistungen
- Streichen Fahrtkosten
- Kürzung Arzneimittel
- Kürzung Krankenhausbehandlung
- Streichen Krankengeld u. Zahnersatz
- Streichen Unfallversicherung

**Wie wirken sich Bürgerversicherung und Kopfpauschale im Vergleich zur heutigen Beitragszahlung aus?**

- **Die Bürgerversicherung entlastet insbesondere Familien sowie Bezieher niedriger Einkommen.**
- **Kopfpauschalen hingegen entlasten Single-Haushalte sowie Bezieher hoher Einkommen. Auch die Einbeziehung der Steuerbelastung ändert daran nichts.**

Dazu hat das Institut für Gesundheitsökonomie und klinische Epidemiologie in Köln, das von Karl Lauterbach geleitet wird, ausführliche Berechnung angestellt.

Vergleicht man drei Haushaltstypen, nämlich Single-Haushalte, Familien mit 2 Kindern sowie Rentnerhaushalte mit zwei Rentenempfängern, wird deutlich, welche unterschiedlichen Verteilungswirkungen Bürgerversicherung und Kopfpauschale haben. Die Unterschiede in der Beitragsbelastung wurden nach Haushaltseinkommen, Zahl der Einkommensbezieher sowie Zinsen berechnet. Falls Zinseinkünften berücksichtigt wurden, lag das Einkommen bei 5000 Euro jährlich, was einem Kapitalvermögen von 125.000 Euro, bei einer angenommenen Verzinsung von 4%, entspricht.

Für **Single-Haushalte** zeigt sich, dass eine Entlastung bei der Bürgerversicherung wesentlich vom Zinseinkommen abhängt. Liegt kein Zinseinkommen vor, werden alle Single-Haushalte entlastet. Im CDU/CSU-Gesundheitskompromiss sind Single-Haushalte (neben Doppelverdiener-Haushalten) die größten Gewinner. Die größten Gewinne würden mittlere Einkommen um 42.000 Euro verzeichnen. Dieses Bild ändert sich durch vorhandene Zinseinkommen kaum.

Beispiel:

Jahres-einkommen	Zinsen	Heutiger Beitrag	Be-/Entlastung Bürgerversicherung	Be-/Entlastung Kopfpauschale
25.000	0	1625	225	221
42.000	0	2.720	377	1.027
25.000	5.000	1.625	-185	175
42.000	5.000	2.720	-33	939

**Familien** mit zwei Kindern sind die größten Gewinner der Bürgerversicherung. Fallen keine hohen Zinseinkünfte an, gehören sie durchweg zu den Gewinnern und werden bis zu 463 Euro pro Jahr entlastet. Fallen Zinseinkünfte von 5000 Euro pro Jahr an, vermindern sich die Entlastungen.

Im CDU/CSU-Gesundheitskompromiss sind Familien mit einem Verdiener die größten Verlierer. Lediglich Familien mit einem Arbeitseinkommen ab 41.000 bis 57.000 Euro werden leicht entlastet, jedoch weitaus geringer als bei der Bürgerversicherung. Familien mit zwei Verdienern werden hingegen bei Gesundheitsprämien vergleichsweise stark entlastet, sofern das Arbeitseinkommen oberhalb von 31.000 Euro liegt.

## Beispiel

1. Jahres-einkommen	2. Jahres-einkommen	Zinsen	Heutiger Beitrag	Be-/Entlastung Bürgerversicherung	Be-/Entlastung Kopfpauschale
25.000	0	0	1625	225	-125
42.000	0	0	2.720	377	88
25.000		5.000	1.625	-34,64	-475
42.000		5.000	2.720,25	116,81	78,95
25.000	9.600	0	2.249	311	-174
42.000	9.600	0	3.344	463	664
25.000	9.600	5.000	2.249	52	-371
42.000	9.600	5.000	3.344	203	648

**Rentnerhaushalte** werden in der Bürgerversicherung durchweg entlastet, sofern keine Zinseinkommen vorliegen.

Gesundheitsprämien führen bei Rentnerhaushalten mit Renten unter 35.000 Euro jährlich zu Belastungen. Dies gilt unabhängig von möglichen Zinseinkünften.

## Beispiel:

1. Rente	2. Rente	Zinsen	Heutiger Beitrag	Be-/Entlastung Bürgerversicherung	Be-/Entlastung Kopfpauschale
25.000	3.600	0	1.859	257	-143
25.000	3.600	5.000	1.859	-2	-493

## Fazit:

- **Die Bürgerversicherung entlastet insbesondere Familien sowie Bezieher niedriger Einkommen.**
- **Kopfpauschalen hingegen entlasten Single-Haushalte sowie Bezieher hoher Einkommen. Auch die Einbeziehung der Steuerbelastung ändert daran nichts.**

## Stimmen zum Unionskompromiss

**Arbeitgeber-Präsident Dieter Hundt:** *"gemischt-lohnabhängige, Arbeitgeberbeitragsfondssteuer-ergänzungsfinanzierte Teilpauschalprämie"*

**Handelsblatt:** *"Nicht-Fisch-Nicht-Fleisch-Reform"*

**Süddeutsche Zeitung:**

*"Lohnnebenkostenabkopplungseinheitspauschalsteueranteilsmodell"*

**Leipziger Volkszeitung:** *"Montröses trojanisches Pferd"*

**Abendzeitung München:** *"Die Finanzierung ist ein Witz"*

**Frankfurter Rundschau:** *"Kompliziertes Machwerk"*

**Thüringische Landeszeitung:** *"Kompliziert, kaum durchschaubar, nicht vermittelbar"*

## Impressum

Projektgruppe Bürgerversicherung, SPD-Parteivorstand

Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin

Telefon: 030 25991 0 - parteivorstand@spd.de

Andrea Nahles (Leiterin der Projektgruppe Bürgerversicherung), V.i.S.d.P.

Klaus-Heinrich Dedring - Gertrud Breidel-Günster

[www.spd.de](http://www.spd.de) - nur für Mitglieder: [www.spd-online.de](http://www.spd-online.de)